

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Sozialamt</b>	Nr. <b>161/2011</b>
----------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012 für das Jobcenter Kreis Warendorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit</b> Berichterstattung: Petra Schreier, Geschäftsführerin des Jobcenters Martin Hanewinkel, Fachbereichsleiter Markt und Integration	01.12.2011
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger	09.12.2011

### Beschlussvorschlag:

Dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012 für das Jobcenter Kreis Warendorf wird zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm 2012 (AMP) für das Jobcenter Kreis Warendorf soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters eine Orientierung über die geschäftspolitischen Ziele, die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen im Kreis Warendorf geben.

Das AMP nimmt eine differenzierte und detaillierte Beschreibung des Arbeitsmarktes sowie der Ziele und der Zielgruppenstrategien vor. Die zentralen Inhalte sind in den nachstehenden Eckpunkten festgehalten.

Zunächst sollen aber die strategischen und operativen Veränderungen im Vergleich zur jetzigen gemeinsamen Einrichtung skizziert werden:

**Strategische Veränderungen:**

Ausgangspunkt der Integrationsarbeit ist nicht wie bisher der Arbeitsmarkt und die offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen, sondern der Bestand an Leistungsberechtigten im SGB II. Ausgehend vom Leistungsberechtigten sollen zielgerichtet Stellen eingeworben werden, die zu den Leistungsberechtigten passen. Dabei wird überprüft, welche Strukturen in Betrieben und Unternehmen vorherrschen. Gleichmaßen müssen im Jobcenter Detailkenntnisse über persönliche und soziale Eigenschaften sowie fachliche Fertigkeiten und Fähigkeiten der Leistungsberechtigten gewonnen werden, um die passende Stelle zu finden (bewerberorientierter Ansatz).

Dem Jobcenter geht es nicht darum, eine Vielzahl an offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen zu gewinnen, sondern es sollen Stellen vorgehalten werden, die für die Spezifika der unterschiedlichen Zielgruppen zur erfolgreichen und nachhaltigen Besetzung geeignet sind (bedarfsorientierte Arbeitgeberakquise).

Ein wesentlicher Faktor zur erfolgreichen Umsetzung des SGB II wird sein, dass verstärkt und vermehrt regionale Sozialpartner gewonnen werden, mit denen gemeinsam und partnerschaftlich an der erfolgreichen Integration der Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben gearbeitet wird. Im Kreis Warendorf gibt es ein umfängliches, gut funktionierendes soziales Netzwerk und es gilt diese guten Strukturen zu nutzen, um eine ganzheitliche Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik aus einem Guss zu gestalten (Netzwerkarbeit).

Die Arbeitsmarktpolitik muss in Ahlen anders aussehen als in Beelen. Daher ist es zwingend erforderlich, die sozialräumlichen Strukturen bei der Entwicklung von Integrationsstrategien zu berücksichtigen und nutzbar zu machen (Sozialraumorientierung).

Viele Sozialleistungen werden durch die Kreisverwaltung selbst erbracht. Hier gilt es Dienstleistungen durch Einbeziehung des Jobcenters zu bündeln, zu vernetzen und damit effizienter zu gestalten. Mit der Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jobcenter wird dieser Weg beispielhaft beschritten. Im Übergang Schule-Beruf und in der Gesundheitsvorsorge sind weitere Schritte möglich (Effizienzsteigerungen).

Auswertungen zeigen, dass bestehende Optionskommunen deutlich mehr Drittmittel (vornehmlich ESF) erhalten als gemeinsame Einrichtungen. Der Kreis Warendorf wird sich auch vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Jobcenters verstärkt bemühen, Drittmittel einzuwerben (zusätzliche Fördermittel einholen).

### **Operative Veränderungen:**

Die „aktivierenden Leistungen“ werden in 6 Regionalteams in den Standorten Ahlen, Beckum, Oelde, Telgte und Warendorf gebündelt. Damit geht eine verbesserte Steuerungs- und Führungsmöglichkeit zur effizienten und ordnungsgemäßen Leistungserbringung einher. Die Kommunikations- und Entscheidungswege sind dadurch verkürzt.

Das Jobcenter wird einen eigenen Arbeitgeberservice vorhalten und die Ausbildungsvermittlung für Jugendliche und junge Erwachsene selbst vornehmen. Dabei wird mit der Agentur für Arbeit Ahlen partnerschaftlich zusammengearbeitet.

Personen, die seit mehreren Jahren Sozialleistungen nach dem SGB II beziehen und trotz intensiver Bemühungen nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, sollen durch das sozialintegrative Fallmanagement eine neue Leistung des Jobcenters erhalten. Hier werden innovative Beratungs- und Vermittlungsansätze erprobt.

Die im Zusammenhang der Leistungen für Bildung und Teilhabe vorgehaltene Schulsozialarbeit wird vom Jobcenter koordiniert. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe selbst werden, mit Ausnahme der Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber, vom Jobcenter erbracht.

Das Jobcenter wird sich stärker beim Übergang Schule-Beruf einbringen.

### **Eckpunkte des AMP:**

#### 1. Der regionale Arbeitsmarkt

Das Jobcenter geht davon aus, dass es im Jahre 2012 keinen konjunkturellen Abschwung gibt, wenngleich der wirtschaftliche Aufschwung im Vergleich zu 2011 einen leichten Dämpfer erhalten wird. Die regionalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden nach wie vor als gut und stabil bewertet. Gleichwohl ist die exportorientierte Wirtschaft, insbesondere die Metall- und Elektroindustrie, aufgrund der globalen und europäischen Entwicklung, Risiken ausgesetzt.

#### 2. Geschäftspolitische Ziele

Die Ziele des Jobcenters im Jahr 2012 sind:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Der Erfolg des Jobcenters wird an drei Kennzahlen gemessen:

- Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- Integrationsquote
- Veränderung des Bestands an Langzeitbeziehern.

Zu diesen Kennzahlen wird es konkret vereinbarte Zielgrößen mit dem Land NRW geben, die zu erreichen sind.

### 3. Ressourcen

Im Verwaltungsbudget werden etwa 8.920.000 Euro zur Verfügung stehen. Für die Eingliederungsleistungen stehen 7.990.000 Euro zur Verfügung.

Das sind etwa 1,9 Millionen Euro weniger als noch im Jahr 2011.

Die Mittel für den Eingliederungsetat sollen wie folgt verteilt werden:

27,7 % vermittlungsunterstützende Leistungen (u.a. Bewerbungskosten, Fahrtkosten, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)

21,0 % Förderung der beruflichen Weiterbildung (berufliche Qualifizierung wie z.B. Schweißerscheine, Umschulungen, kaufmännische Kenntnisvermittlung)

16,3 % Beschäftigungschaffende Maßnahmen (z.B. Arbeitsgelegenheiten)

15,7 % Beschäftigung begleitende Maßnahmen (z.B. Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber)

10,6 % spezielle Maßnahmen für Jüngere (z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen)

8,0 % Leistungen für Menschen mit Behinderung (z.B. Umschulungen in Berufsförderungswerken)

0,7 % Freie Förderung (z.B. innovative Projekte)

Das Personal hat aus Sicht des Kreises Warendorf eine Schlüsselposition inne. Eine angemessene Betreuungsrelation wirkt sich positiv auf die Zielerreichung und die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags aus. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wird zurückgehen. Der Kreis plant mit 170 Kapazitäten für das Jobcenter (2011: 180 Kapazitäten). Darüber hinaus sollen außerhalb des Stellenplans weiter 8,15 Stellen für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie 11 Stellen für die Umsetzung des Beschäftigungspaktes „Perspektive 50plus“ eingesetzt werden.

### 4. Strukturdaten

Etwa 30 – 40 % der gesamten offenen Stellen wurden bisher dem gemeinsamen Arbeitgeberservice gemeldet. Ein leichter Stellenzugang im Vergleich zu 2010 ist zu verzeichnen.

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nach Prognose der Integrationsfachkräfte in den nächsten 6-12 Monaten in Arbeit integriert werden können,

hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 22,9 % auf 21,3 % verringert. Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit komplexen Problemlagen, die eine Arbeitsaufnahme nachhaltig erschweren, beläuft sich auf 75,7 %. Das heißt, für viele Leistungsberechtigte müssen zunächst niedrighschwellige Maßnahmen zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt eingesetzt werden.

Rund 53 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Frauen. Rund 21 % der Bedarfsgemeinschaften sind Alleinerziehende. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % reduziert und lag im Juli 2011 bei 11.073 Personen. Am deutlichsten vom Rückgang profitierten die Leistungsberechtigten unter 25 Jahren (-9,8 %).

### 5. Operative Einheiten im Jobcenter

Die operativen Einheiten im Jobcenter sind:

- Arbeitgeberservice inkl. Ausbildungsvermittlung
- Vermittlung
- beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
- sozialintegratives Fallmanagement

Die operativen Einheiten werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Eingangszonen unterstützt. Sie haben ihren Sitz in den 6 Regionalteams Ahlen I, Ahlen II, Beckum, Oelde, Telgte und Warendorf.

Der Arbeitgeberservice besteht aus 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er wirbt Stellen ein und betreut pro Mitarbeiter 10 arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte zur unmittelbaren Integration in Ausbildung oder Arbeit. Damit wird gewährleistet, dass der zu vermittelnde Personenkreis nie aus dem Blick gerät.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeberservices erhalten jeweils einen regionalen und fachlichen Schwerpunkt. Die regionale Aufteilung gewährleistet, dass jeder Arbeitgeber im Kreis Warendorf und den umliegenden Kreisen und Städten jeweils nur einen Ansprechpartner im Jobcenter hat. Die fachliche Aufteilung gewährleistet, dass berufsfachliches Wissen gesichert wird und damit branchen- und berufsspezifische Fragen seitens der Arbeitgeber oder der Verbände vom Jobcenter beantwortet werden können. Eine Fachkraft wird speziell für ausbildungsrelevante Belange zuständig sein.

Die Vermittler sollen „arbeitsmarktnähere“ Leistungsberechtigte schnellstmöglich in Arbeit oder Ausbildung integrieren, alternativ erforderliche Qualifizierungen oder Aktivierungen einleiten. Insgesamt stehen hierfür 31,65 Vermittlerkapazitäten zur Verfügung. Pro Vermittler werden in etwa 160 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut. Unter 25 Jährige erhalten einen besonders guten Betreuungsschlüssel von 1:100.

16,50 Kapazitäten werden im beschäftigungsorientierten Fallmanagement eingesetzt. Sie sollen Leistungsberechtigte in schwierigen Lebenslagen, mit derzeitigen oder dauerhaften Problemen, die die Arbeitsaufnahme nachhaltig erschweren, besonders unterstützen. Dazu stehen ihnen ein umfängliches soziales Netzwerk, aber auch niedrighschwellige Aktivierungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Zielrichtung Integration in

Ausbildung oder Arbeit wird dabei nie aus dem Blick verloren. Pro beschäftigungsorientiertem Fallmanager werden etwa 120 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut. Unter 25 Jährige erhalten einen besonders guten Betreuungsschlüssel von 1:75.

Das sozialintegrative Fallmanagement betreut Personen, die langjährig im Leistungsbezug stehen und trotz intensiver Bemühungen bisher nie in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Hier sollen innovative Ansätze erprobt werden. Die sozialintegrativen Fallmanager sind in ihrer Arbeit weitestgehend frei von Vorgaben. 5,27 Kapazitäten werden im sozialintegrativen Fallmanagement eingesetzt. Sie können aus einem Pool von Langzeitleistungsbeziehern selbst Zielgruppen auswählen, für die sie intensive Anstrengungen unternehmen wollen.

Für Vermittler und beschäftigungsorientierte Fallmanager gilt gleichermaßen, dass Alleinerziehende und Personen unter 25 Jahren von spezialisierten Fachkräften betreut werden. Alleinerziehende und unter 25 Jährige werden nicht im sozialintegrativen Fallmanagement betreut.

Die Fachlichkeit wird in allen operativen Einheiten durch Fortbildungen und Schulungen sichergestellt.

## 6. Zielgruppen

Als Zielgruppen werden ausgemacht:

- Neuantragsteller
- Leistungsberechtigte mit Erwerbseinkommen
- Langzeitleistungsbezieher
- Frauen
- Alleinerziehende
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Ältere
- Selbstständige
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Personen in Bürgerarbeit

Für alle Zielgruppen werden seitens des Jobcenters intensive Bemühungen unternommen, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, wiederherzustellen, sie zu aktivieren oder zu qualifizieren, bestenfalls sie in Ausbildung oder Arbeit zu integrieren. Zielgruppenspezifisch bedeutet dies:

Neuantragsteller werden unverzüglich beraten, bei Bedarf qualifiziert oder unmittelbar in Ausbildung oder Arbeit integriert.

Leistungsberechtigte mit Erwerbseinkommen unter 400 Euro (Minijobber) werden in Aktivierungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten rund um ihren Minijob betreut und berufliche Perspektiven werden ausgelotet. Dabei kann die geringfügige Beschäftigung aufrecht erhalten bleiben, solange nicht eine konkrete Alternative besteht.

Für Langzeitleistungsbezieher steht ein umfängliches Netzwerk sozialer Hilfen zur

Verfügung. Individuell zugeschnittene Aktivierungen sollen zur Stabilisierung der sozialen Prozesse beitragen. Innerhalb des Jobcenters werden neue Wege und Methoden zur Motivationsstärkung und Ressourcenorientierung beschritten.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters intensiviert die Netzwerkarbeit für Frauen. Es werden ausreichend Teilzeitangebote zur Aktivierung und Qualifizierung der Frauen angeboten.

Alleinerziehende werden individuell von spezialisierten Integrationsfachkräften betreut. Ausreichende Betreuungsplätze zur Kinderbetreuung stehen kreisweit zur Verfügung. Der Zugang zu den Betreuungsplätzen ist geregelt. Die Problemlagen der Alleinerziehenden sind differenziert und unterschiedlich. Spezielle Maßnahmen mit den Inhalten berufliche Orientierung, Stabilisierung der persönlichen und familiären Lebensverhältnisse und berufliche Arbeitserprobungen werden ebenso vorgehalten wie Qualifizierungen und Maßnahmen in Teilzeit.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren sollen vorrangig in Ausbildung oder Qualifizierung vermittelt werden. Spezialisierte Integrationsfachkräfte mit besonders günstigem Betreuungsschlüssel von 1:75-100 widmen sich intensiv der Zielgruppe. Die Integrationsstrategien richten sich nach dem Status der Zielgruppe. Es wird unterschieden nach:

- Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab 15 Jahren
- Noch nicht oder eingeschränkt ausbildungsfähige Schulabgänger
- Ausbildungsfähige Ausbildungssuchende
- Junge Erwachsene, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen

Für die Zielgruppe gilt das Motto: „Keiner geht verloren“. Somit werden besonders für die „schwierigen“ Personen in der Zielgruppe kostenintensive Anstrengungen unternommen, um sie dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt näher zu bringen.

Ältere (Leistungsberechtigte ab 50 Jahren) werden im Förderprogramm „Perspektive 50plus“ betreut. Seit 2009 nimmt das Jobcenter am Förderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Wirtschaft teil. Eine intensive Betreuung der Zielgruppe ist gepaart mit zielgerichteten Aktivierungen. Hier wird ein Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Steigerung der Mobilität gelegt.

Bei der Zielgruppe der Selbstständigen arbeitet das Jobcenter eng mit fachkundlichen Stellen wie IHK und GfW zusammen.

Menschen mit Migrationshintergrund werden individuell gefördert. Im Fokus stehen dabei besonders die Maßnahmen zur Überwindung sprachlicher Hemmnisse, wie Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse. Ein deutlicher Schwerpunkt der Integrationsbemühungen für die Zielgruppe liegt in Ahlen, wo sukzessive das Netzwerk ausgebaut und/ oder die Zusammenarbeit optimiert werden soll.

Der größte Teil der Leistungsberechtigten im SGB II hat mehr oder minder schwere gesundheitliche Einschränkungen. Die Personengruppe umfasst deutlich mehr als Rehabilitanden und Schwerbehinderte. Hier soll in 2012 ein umfängliches Gesamtkonzept zur Integration der Zielgruppe erstellt werden. Dabei sollen auch präventive Ansätze z.B. gemeinsam mit Krankenkassen verfolgt werden.

Das Projekt „Bürgerarbeit“ ist im Kreis Warendorf ein Erfolgsmodell. Mit Stand vom 30.08.2011 konnten bereits 153 von 500 Leistungsberechtigten in Arbeit vermittelt werden. Weitere 100 Personen erhalten die Möglichkeit, 3 Jahre einer gemeinnützigen, öffentlich geförderten Beschäftigung nachzugehen. Diese Beschäftigung wird vom BMAS gefördert, ist sozialversicherungspflichtig und tariflich oder ortsüblich entlohnt.

Anlagen:  
Eingliederungsleistungen 2012-Anlage  
Jobcenter - AMP-2012-Stand\_111006

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat